

Zuteilung der zu erledigenden Aufgaben vorzunehmen und eine funktionierende Vernetzung aller Verwaltungsbereiche innerhalb der Verwaltung zu erzielen, ohne die nicht synergetisch und korrekt gearbeitet werden kann. Dazu ist die digitale Erfassung aller Akten unumgänglich (siehe Bauamt). Die Kontrolle der Evidenzen und Fälligkeiten aller Verwaltungsabläufe ist unabdingbar um Verfallsfristen nicht untätig verstreichen zu lassen mit allen daraus resultierenden Folgen (Benutzungsgenehmigungen, SUAP Meldungen). Arbeitsbesprechungen und Teamarbeit müssen weitergeführt und verstärkt werden. Notwendig als wichtige Führungsinstrumente sind auch schriftliche Zielvereinbarungen zwischen dem Gemeindegeschäftsführer und den Angestellten und zwischen dem Gemeindegeschäftsausschuss und dem Gemeindegeschäftsführer.

2) Archiv: Das neue Rathaus wurde 2012 bezogen, aber die Archivbestände wurden nur zum Teil organisch abgelegt und katalogisiert. Deshalb wurde der Südtiroler Gemeindenverband um eine Konsulenz ersucht, um gemeinsam mit dem Gemeindepersonal das Archiv zu ordnen. Das Archiv ist das geschichtliche Gedächtnis einer Gemeinde und muss deshalb mit besonderer Sorgfalt gepflegt und weitergeführt werden. Das gleiche gilt für die alten Fotos und Bilder, die inzwischen in Kartons in Verwahrung sind.

3) Tresor: Ein erster Blick galt dem Inhalt der Tresore. Nicht schützenswerte Dokumente wurden entfernt, Bargeld über erloschene Verpflichtungserklärungen und Kauttionen wurden dem Haushalt zugeführt und den rechtmäßigen Eigentümern über das Schatzamt ausgezahlt. Die Ehrenmedaillen für verdiente Bürger/innen mussten zum Teil gereinigt und in den Haupttresor gebracht werden. Über den Inhalt der Tresore wurde ein abschließendes Protokoll verfasst.

4) Inventarisierung: Für die Inventarisierung im neuen Rathaus, die Abschreibung aller Mobilien des alten Rathauses und die Überprüfung aller Bestände wurde eine Spezialfirma beauftragt. Das Vorhandensein und die Bewertung eines aktuellen Inventars ist für die Vermögensrechnung unerlässlich und dringend, will man Verantwortlichkeiten vermögensrechtlicher Natur vermeiden.

5) Information: Dem Internetportal einer Gemeinde kommt immer mehr Bedeutung zu, deshalb muss die ständige Pflege und Anpassung ein besonderes Anliegen einer modernen Verwaltung sein. Die Gemeindezeitung hat die Aufgabe, die Arbeit der Gemeinde, der Vereine und der Institutionen einer breiten Schicht der Bevölkerung bekanntzumachen und den kulturellen Reichtum der Gemeinde zu erschließen. Die verwaltungsrechtliche Situation der bisherigen Gemeindezeitung muss hinsichtlich der redaktionellen Arbeit, des Druckes und des Versandes neu verhandelt, beschlossen und finanziert werden, eine Aufgabe, welche die neue Verwaltung im Rahmen ihrer Informationspolitik in Angriff nehmen muss. Mit dem Ausschussbeschluss Nr. 105 vom 12.03.2009 zur Beauftragung der Druckerei Brixmedia aus Brixen wurde nur der Druck einer einzigen (!) Ausgabe verpflichtet und genehmigt.

6) Behandlung der Einsprüche im Sinne der Gemeindeordnung: Laut Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit der Behandlung der Einsprüche gegen alle Beschlüsse des Rates und des Ausschusses beim Gemeindegeschäftsausschuss und kann nicht an den Rat delegiert werden. Deshalb wurde die geltende Verordnung über die Behandlung der Einsprüche den gesetzlichen Bestimmungen angepasst und die Verordnung entsprechend abgeändert.

7) Öffentliche Veranstaltungen und deren Ermächtigungen durch den Bürgermeister: Mit Landesgesetz Nr. 17 vom 17.09.2013 sind viele Ermächtigungen die früher vom Landeshauptmann für öffentliche Veranstaltungen ausgestellt wurden auf die Zuständigkeiten des Bürgermeisters übergegangen. Es musste leider festgestellt werden, dass für einige Veranstaltungen keine Anträge seitens der Veranstaltungsträger an die Gemeinde gestellt wurden oder nicht ordnungsgemäß

bewilligt wurden. Jedem muss klar sein, dass bei nicht genehmigten öffentlichen Veranstaltungen das volle Risiko und die volle Verantwortung die Veranstalter selbst trifft oder bei Fehlern in der Vorbereitung der Ermächtigung seitens der Gemeindeverwaltung der Bürgermeister die Gesamtverantwortung trägt. Dieser Situation muss im Interesse aller Beteiligten besonderes Augenmerk geschenkt werden.

8) Vereinsförderung: Laut Verzeichnis der Empfänger von Beiträgen für das Jahr 2014 hat die Gemeinde ca. 214.000 Euro für die Förderung von Vereinen ausgegeben. Die Vergabe der Beiträge erfolgt nach den Kriterien einer eigenen Verordnung, nur müssen die Kriterien auch entsprechend angewandt werden. Laut Verzeichnis der Beiträge haben viele Vereine die gleichen Beiträge ohne Unterschied der Anzahl der Vereinsmitglieder, der Tätigkeiten, der Eigenfinanzierung (Kassastand), ohne Wertung der Leistung und Bedeutung der Vereinstätigkeit für das Gemeinschaftsleben, der Kultur, der Traditionen und der Stärkung der Ehrenamtlichkeit zugewiesen erhalten. Bei immer knapper werdenden Finanzmitteln der Gemeinde werden sich auch die Vereine überlegen müssen, wie sie die Eigenfinanzierung stärken können. Die Positionen vom Verkehrsverein und vom Sportverein Natz werden gesondert geprüft werden müssen.

II – Liegenschaften, Gebäudeverwaltung

1) Bauhof: Ein für das gesamte Gemeindegebiet zentraler Bauhof wäre unbedingt zu empfehlen. Geräte, Einrichtungsgegenstände, Maschinen usw. sind im gesamten Gemeindegebiet in privaten und öffentlichen Gebäuden und Arealen untergebracht. Tische, Stühle, Schränke und andere Mobilien sind zusammenzutragen, auszumustern, vom Inventar abzuschreiben und bei fehlendem Eigenbedarf an Vereine oder gemeinnützige Institutionen abzugeben, oder bei Nicht-Wiederverwendung als Sperrmüll zu entsorgen. Alte Bilder, Fotos, Kruzifixe und dergleichen wurden inzwischen in das neue Rathaus zurückgebracht. Auch dort müssen ordnende Maßnahmen im Kellergeschoss durchgeführt werden. Insgesamt muss ein neues Gemeindemanagement der gemeindeeigenen Bauten aktiviert und dringend eigenen Verwahrern unterstellt werden, da sonst jede Kontrolle fehlt. Verwalter, wie im Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 135 vom 21.03.2013 vorgesehen, dürfen nicht gleichzeitig als Verwahrer eingesetzt werden. Eine Nutzungsverordnung der Gebäude wurde inzwischen erarbeitet, es erscheint jedoch sinnvoll, dass der neue Gemeinderat die zukünftigen Tarife bei Nutzung der Gebäude festlegt. In verschiedenen Strukturen der Gemeinde zirkulieren unkontrolliert Schlüssel, ein Problem, das mit der Ernennung von Verwahrern gelöst sein müsste.

2) Kastanienhaine und Biotop der Gemeinde: Das Land, Amt für Landschaftsökologie vergibt jährlich für die Erhaltung und Pflege der Kastanienhaine und Biotop Beiträge in der Höhe von ca. 3000 Euro. Im Gemeindeamt konnte kein Verwaltungsakt darüber gefunden werden, da angeblich die Ansuchen über den Südtiroler Bauernbund Service (!) abgewickelt wurden. Ohne schriftliche Beauftragung haben Vereine seit 2007 die Pflege übernommen und der Gemeinde die Leistungen in Rechnung gestellt. Für das laufende Jahr wurde die Forstbehörde beauftragt die Leistung der Vereine zu überprüfen, sodass diese Dienstleistungen in der Höhe von ca. 6.700 Euro an die entsprechenden Vereine vergütet wurden. Für die Zukunft muss der gesamte Bereich neu geregelt werden.

2) Hotel Panorama: Die Aktenlage für den Bau des Hotel Panorama in Raas und die Gewährung der Betriebslizenz befindet sich seit dem Jahr 2004 in einer verfahrenen Situation. Verschärft hat sich die Gesamtlage noch durch den versuchten Totschlag an einem der Eigentümer der Seppi KG. Rechtsanwälte der Seppi KG und der Gemeinde Natz-Schabs versuchen, durch eine gemeinsame

Vereinbarung die schwierige Situation zu entflechten. Eine gemeinsame Aussprache am 03.11.2015 im Rathaus ist allerdings ergebnislos abgebrochen worden, da noch Detailfragen zu klären sind.

4) „Schneiderhaus“ der Familie Fischnaller in Natz: Die Gemeinde hat mit Kaufvertrag vom 10.01.2013 Rep.Nr. 851/2013 2/7 eines ungeteilten, alten, kaum mehr bewohnbaren Hauses gekauft und mit Darlehen finanziert. Dazu ist grundsätzlich zu sagen, dass die Gemeinde nur dann Liegenschaften erwerben darf, wenn sie institutionellen Zwecken dienen. Die Unterlagen dieses Rechtsgeschäftes wurden im April 2015 von der Staatsanwaltschaft des Rechnungshofs angefordert.

5) Bürgerliche Nutzungsrechte der Eigenverwaltungen: Dieses alte Rechtsinstitut wurde mit Landesgesetz Nr. 16/1980 geregelt. In Gemeinden wo es kaum mehr Großviehhaltung betrieben wird, wird der Sinn und die Bedeutung der Nutzungsrechte kaum mehr verstanden, da weder Weide, Wiesen und Waldrechte wahrgenommen werden. Nur so ist es zu erklären, dass angrenzende Grundstücke fast als „herrenlose“ Gründe benützt werden, ohne dafür einen Zins oder eine Entschädigung zu zahlen. Das Sportgebäude in Natz zum Beispiel steht auf solchen Gründen und andere Einrichtungen auch, das bedeutet, dass die Eigenverwaltung eigentlich Eigentümerin dieser Gebäude ist. Wenn nicht die Landesregierung in Zukunft die Nutzungsrechte neu regelt bzw. die Rechte abschreibt, müssten die Rechtsverhältnisse eigens geregelt werden. Eine besondere Situation der Unsicherheiten ergibt sich im Gemeindegebiet von Elvas/Brixen, es wurden bereits Kontakte aufgenommen die bisher geltenden Vereinbarungen zu überprüfen.

III – Raumordnung und Wohnbau

1) Illegales Bauen: Seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, wurden dem Gemeinderat bzw. Gemeindeausschuss Hinweise über illegales Bauen und nicht ermächtigte Besetzung von Gemeindegründen geliefert. Neue Hinweise und Beschwerden sind in den letzten Wochen eingegangen. Wie aus den Akten hervorgeht, sind immer wieder Versuche unternommen worden, die Situationen zu bereinigen, aber der Durchbruch ist nie gelungen. Die Forstverwaltung, das Katasteramt lieferten Daten und Bildmaterial hinsichtlich illegal errichteter Bauten. Inzwischen wurden einige Anordnungen zu Abbruchsverfügungen gestellt, die Bauten betreffen, die seit Jahren zurückliegen. Für eine Reihe anderer Fälle wurde Gemeinde intern ein Verfahren festgelegt, wie bei der Bearbeitung dieser Sachverhalte vorgegangen werden soll. Die Gemeindeverwaltung wird zu entscheiden haben, welche Rechtsgeschäfte bei Besetzung öffentlichen Grundes (Pacht, Verkauf, Versteigerung) gesetzt werden. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Verordnung über die Gebühr zur Besetzung öffentlicher Gründe aufmerksam gemacht werden (TOSAP).

2) Bauleitplanänderungen und das verkürzte „Grün-Grün“ Verfahren: Mit herber Kritik reagierten gar einige Bürger auf die bisherige Verwaltungspraxis hinsichtlich der sog. „Grün-Grün“ Verfahren, dass für Rodungen bzw. Aufforstungen der landwirtschaftlichen Flächen gilt. Einige Antragsteller waren nach dem früheren Verfahren bereits seit 3 Jahren im Besitz des positiven Gutachten des Landesforstkomitees, trotzdem wurden die Gesuche nicht weiter betrieben, da die Privaten auf die Forderungen von Ausgleichsleistungen der Gemeinde nicht eingegangen sein sollen. Für andere Gesuche wurde das Verfahren nicht weitergeleitet oder abgelehnt. Entweder die Gemeinde verbietet durch einen Grundsatzbeschluss alle Rodungen oder der Antragsteller hat Anrecht auf ein Gesetzes gebundenes und korrektes Verwaltungsverfahren. Das neue Verfahren „Grün-Grün“ nach der Reform durch das Landesgesetz Nr. 10 vom 19.07.2013 sieht ein transparentes und objektives Verwaltungsverfahren für diese spezielle Art der Änderung des Bauleitplanes vor, wobei im Verfahren der Gemeinde und den Privaten alle Beteiligungsrechte garantiert werden. Die zuständige

technische Kommission (Forst, Landschaftsschutz und Gemeinde) begutachtet die Ansuchen und sieht Ausgleichsleistungen vor. Dieses Gutachten geht an den Gemeinderat zurück, der nur mit begründeter Maßnahme von diesem Gutachten abweichen kann. Für zusätzliche Ausgleichsleistungen fehlt jegliche rechtliche Grundlage.

3) Kommission für Wohnbauaufsicht: Nachdem klar war, dass die heutige Personalausstattung des Bauamtes nicht in der Lage sein wird, die gesetzlichen Kontrollen über den konventionierten Wohnbau im Gemeindegebiet durchzuführen, wurde die entsprechende Vereinbarung mit der Landesagentur für Wohnbauaufsicht abgeschlossen. Die Finanzierung ist bereits mit der geltenden Gemeindefinanzierung abgedeckt.

4) Durchführungsplan „Gasser in Schabs“: Der Vorschlag von Herrn Tauber Ignaz zum ersten Varianteprojekt zum Durchführungsplan „Gasser in Schabs“ wurde nicht weiter verfolgt, da diese Maßnahme Orts verändernden Charakter mit sich bringen würde und wohl der Entscheidung der gewählten Volksvertretung überlassen werden sollte.

5) Abrechnung Wohnbauzonen:

Die nicht erfolgte Abrechnung der Wohnbauzonen hat häufigen Unmut unter den Betroffenen hervorgerufen. Trotz Bemühungen ist es in der Zeit der kommissarischen Verwaltung nicht zur Gänze gelungen, alle Zonen abzurechnen. Die ganze Angelegenheit hat sich komplexer dargestellt als ursprünglich angenommen. Es fällt auf, dass in den Zonen Raut III in Schabs (1999), Ölberg II in Natz (1997), St. Ägidius in Raas (1999), sowie in der Zone Erschbaumer in Natz (2007) und Salzis II in Natz (2009) im freien Wohnbau noch freie Baulose vorhanden sind, während in den Zonen St. Sebastian in Aicha (2006) zwei geförderte Baulose, ebenso in der in der Zone Hoferwiese in Raas (2010) und in Hintersun II in Natz (2011) ein gefördertes Baulos derzeit vergeben wird.

Die genaue Situation der Zonen und des Abrechnungsstandes kann einer Auflistung mit Stand 09.11.2015 entnommen werden, die im Bauamt der Gemeinde aufliegt.

Es muss von der neuen Verwaltung alles unternommen werden, damit ohne Verzug die letzten endgültigen Abrechnungen genehmigt werden. Angesichts der geschilderten Situation und im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 15 Jahren in der Gemeinde (Volkszählung 2001 – 1.843 Einwohner, Volkszählung 2011 – 2.886 Einwohner und derzeitiger Stand laut Meldeamt 3.097 Einwohner) wird die Ausweisung von gefördertem Bauland einer eigenen Betrachtung bedürfen.

IV – Investitionen, Projekte

1) Neubau FF-Halle und Musikprobelokal in Schabs: Bereits in der Gemeindezeitung vom Mai 2013 wurde der Bau der neuen FF-Halle und des Musikprobelokal Schabs angekündigt. Im Juni 2015 lag nur das Vorprojekt der Feuerwehrrhalle vor, sowie ein Projekt über die Kanalisierung, die die Feuerwehrrhalle entsorgen und die parallel mit dem Radweg der Bezirksgemeinschaft realisiert werden soll. Eine eigene Arbeitsgruppe hat Ordnung in die Aktenlage gebracht, um die Verantwortlichen der Feuerwehr und Musikkapelle umfassend informieren zu können. Nach der Abgabe des Ausführungsprojektes am 07.08.2015 durch Arch. Andreas Vallazza konnte das Projekt an die Zivilschutzabteilung weitergeleitet werden und Landesrat Arnold Schuler darüber informiert werden. Gleichzeitig wurde Ing. Günther Schönegger mit der technischen Überprüfung des Projektes beauftragt, die erst durchgeführt werden kann, wenn das Ausführungsprojekt mit dem

Brandschutzprojekt vervollständigt vorgelegt sein wird, was mit Datum 09.11.2015 erfolgte. Die Finanzierung erweist sich als schwierig zumal nur mit einem 70% Landesbetrag zu rechnen ist und die übrigen Gelder vom Rotationsfond und Art. 5 Gelder des Landesgesetzes Nr. 27/1975 und knappen Eigenmitteln finanziert werden kann.

2) Zugang zum Friedhof/Kirche in Schabs: Zur Realisierung dieses Projekts fehlte noch das Gutachten der Sprengelfriedhofskommission, dass erneut am 22.07.2015 Prot. Nr. 4292 angefordert wurde. Trotz mehrerer Interventionen fehlt noch immer das Gutachten, obwohl die Arbeiten in der Zwischenzeit schon vergeben sind.

3) Glasfaserverlegung durch das Dorf Schabs: Erst im Laufe des Sommers wurde klar, dass der Hauptstrang des Glasfaserprojektes durch das Dorf Schabs Teil des Landesprojektes ist. Die Gemeinde konnte ihre Rohre in den Landesstrang verlegen. Die Wiederherstellung des früheren Zustandes der Dorfstraße ist daher Aufgabe des Landesverwaltung, die lange auf sich warten ließ. Die definitive Wiederherstellung des früheren Zustandes wurde für März 2016 versprochen. Die Finanzierung der Sanierung der Hauptstraße war schon deshalb nicht sinnvoll und zweitens hätte die Finanzierung durch die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt gefehlt.

Die Glasfaserverlegung in den Dörfern Schabs und Natz ist weit fortgeschritten. Zur Einbeziehung der Gewerbezone Förche hat die Baukommission auf ihrer letzten Sitzung das Varianteprojekt des Dorfes Schabs gutgeheißen. Für Aicha, Raas und die Gewerbezone Raut wurde das Ausführungsprojekt in Auftrag gegeben. Die Führung des Netzes muss noch ausgeschrieben werden.

4) Riffel-Quellen: Das Projekt zur Errichtung einer Trinkwasserleitung Riffel-Quellen/Nato Areal wurde laut Aktenstand mit Dringlichkeit mit Feb. / März 2015 betrieben. Für das Projekt wurde die Summe von 34.500 Euro buchhalterisch erfasst. Nachdem das Projekt erst Ende Oktober 2015 zur Sprache kam, konnte die Zustimmung der Anrainer nicht mehr im Sinne des Gutachtens des Baukommission eingeholt werden.

5) Park- und Gartenanlagen – Schaumühle „Gründl“ in Raas: Für das Projekt Park- und Gartenanlagen – Schaumühle „Gründl“ in Raas wurde der Baufirma die vorgelegte Rechnung in Höhe des Betrages von 45.351 Euro ausbezahlt. Für das Gesamtprojekt wurde eine Finanzierung aus den Ausgleichsgeldern der „Hachl“ 150.000 Euro für die 3-Jahres Periode 2014-2016 bereitgestellt. Das Projekt wurde nicht weiter betrieben, da die Staatsanwaltschaft alle Unterlagen angefordert hat.

6) Erwerb von Eisenbahngründen längs der Trasse in das Pustertal: Auf Anfrage von Dr. Martin Außerdorfer, Direktor der BBT- Beobachtungsstelle wurden die Bedenken der Gemeinde mit Schreiben vom 25.09.2015 zum Ausdruck gebracht. Die Finanzierung soll über die BBT-Ausgleichsgelder erfolgen.

7) Abwasser- und Kanalisierungssysteme der Gemeinde: Durch die starke Versiegelung der Böden und durch zusätzliche große Gewerbebauten bedingt musste im Sommer aufgrund heftiger Platzregen festgestellt werden, dass die Kanalisierungssysteme am Rande ihrer Kapazität angelangt sind. Die Gemeinde hat verschiedene Schadensfälle, die an Obstkulturen und Garagen entstanden sind, an die Versicherungsgesellschaften weitergeleitet. Einige dringende technische Verbesserungen wurden bereits durchgeführt. Laut der Einschätzung eines Technikers sind die Kanalisierungsanlagen zum Beispiel in der Oberbrunnergasse in Natz heute nicht mehr der Kapazität entsprechend. Dieser Entwicklung wird sich die neue Verwaltung stellen müssen..

8) Verkehrssituation in der Gemeinde: Als die Wohnungen in den ersten Wohnbauzonen bezogen wurden, verfügten die jungen Familien vielfach nur über ein Auto. In der Zwischenzeit hat sich die Situation stark verändert, mit der Folge, dass die Parkplätze in den Zonen nicht mehr reichen und Anlass geben für Streitereien zwischen den Anrainern. Daher wäre zu prüfen, ob in der Nähe Parkplätze errichtet werden könnten, wenn nicht müsste in den Siedlungen eine Parkordnung eingeführt werden, deren Einhaltung von den örtlichen Carabinieri oder von der Gemeindepolizei kontrolliert werden (Zum Beispiel durch Vereinbarung mit Nachbargemeinden). Nicht selten wurde Beschwerde über mangelnde verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Ortszentren geführt. Kleinere bauliche Maßnahmen würden schon Erleichterungen bringen.

9) Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft: Die Gemeinde hat mit der Genehmigung der Leitlinien bezüglich der Abstandsregelung für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit Datum 21.08.2014 bereits in die Problematik eingegriffen. Über die fehlende Umsetzung sind Klagen sowohl bei der Gemeinde als auch beim Amtsarzt Dr. Paul Kronbichler geführt worden. Es ist ratsam, um nicht neuen Streit zu erzeugen, vorbeugend die Beteiligten einzuladen und zu überzeugen, dass unkontrollierte Ausbringung und gegen die Leitlinien verstoßenden Maßnahmen zu unterbleiben haben. Widrigenfalls müssen Anzeigen bei den Polizeiorganen erstattet werden.

10) Neubau und Sanierung der Schule und des Kindergartens in Raas:

Das Verfahren für die Bauleitplanänderung wurde weitergeführt, nachdem das Verwaltungsgericht die erste Bauleitplanänderung aufgehoben hat. Der Einspruch von Seppi KG wurde abgelehnt. Das Vorprojekt mit einer Investitionssumme von über 6.000.000 Euro wurde vom Gemeinderat im Jahr 2012 genehmigt und vom technischen Landesbeirat ein zweites Mal behandelt und genehmigt. Aufgrund der Unsicherheit der Finanzierung wurde das Vorhaben nicht weiter betrieben.

11) Rückhaltebecken Aicha: Im März 2012 wurde eine Machbarkeitsstudie für das Rückhaltebecken in Aicha in Auftrag gegeben. Im September 2013 wurde das Vorprojekt mit einem Kostenpunkt in der Höhe von 1.139.444 Euro genehmigt, wofür ein Landesbeitrag in der Höhe von 773.000 Euro zur Verfügung steht, während 204.000 Euro über die Umweltausgleichsmaßnahmen Kraftwerk Brixen finanziert werden.

Ein erstes Bauwerk wurde bereits durchgeführt. Die erste Variante zum Gesamtprojekt hat die Baukommission am 11.03.2015 begutachtet und wurde an die UVP Kommission weitergeleitet. Nach Vorliegen dieser Überprüfung kann das Gesamtprojekt ausgeschrieben werden.

12) Speicherbecken in Aicha und Schabs: Die urbanistische Regelung für das Speicherbecken in Aicha und Schabs ist abgeschlossen und wurde am 10.11.2015 im Amtsblatt der Region veröffentlicht. Es gilt nun die vorgeschriebene Vereinbarung im Sinne des Art. 16 LG 13/1997 abzuschließen und die Finanzierung sicherzustellen.

V - Finanzsituation

1) Mit dem Finanzjahr 2016 wird eine neue Buchhaltungsreform durchgeführt, die mit verschiedenen Verwaltungsmaßnahmen in den letzten Monaten (Löschung von Rückständen) begleitet wurden. Auch soll die neue Form der Gemeindefinanzierung greifen, von der man aber noch nicht weiß, wie sie sich auf die einzelnen Gemeinden auswirken wird.

Klar erscheint jetzt schon, dass die Finanzsituation schwierig sein wird. Es wird kurz und mittelfristig ein Umdenken notwendig werden, auch hinsichtlich der Frage, ob alle Strukturen und

Dienste in allen Fraktionen angeboten werden können. Investitionsgelder sind nicht nach Fraktionslogik, sondern nach den Prioritäten der Gemeinde aufzuteilen. Alles andere wäre sachlich, buchhalterisch und rechtlich fragwürdig.

Auf die Gemeinde kommen immer mehr Kosten, laufender und investitionsmäßiger Art für zwischengemeindliche Dienste und Strukturen zu (Pflicht- und Musikschulen, Altersheim, Zivilschutzbauten usw.), die eigenes Planen und Finanzieren einschränken wird.

Ein Phänomen muss mit aller Konsequenz bekämpft werden: Beauftragungen an Externe ohne vorhergehende Verpflichtungsbeschlüsse darf es nicht geben. Zwar kann der Gemeinderat, wenn eine so erbrachte Leistung zum nachgewiesenen Nutzen der Gemeinde war, diese Rechnungen anerkennen und finanzieren. Diese Beschlüsse müssen aber der rechtsprechenden Sektion des Rechnungshofs weitergeleitet werden, wofür der Gemeindesekretär die Verantwortung trägt. Ebenso muss ein rigoroses Rotationsprinzip bei allen Beauftragungen garantiert werden.

2) BBT-Ausgleichsmaßnahmen: Laut einer Aufstellung stehen der Gemeinde Natz-Schabs Ausgleichsmaßnahmen in der Höhe von ca. 11 Millionen Euro zu. Laut allgemeiner Vorschriften der öffentlichen Buchhaltung müssen im Haushalt der Gemeinde alle Einnahmen und Ausgaben erfasst sein, die für die Gemeinde getätigt werden, sonst würde es sich um eine außerordentliche Haushaltsgebarung handeln. Auf alle Fälle sind jene Posten buchhalterisch im Gemeindehaushalt zu erfassen, wenn sie konkrete und direkte Auswirkungen auf die Vermögensrechnung der Gemeinde haben.

Abschließend möchte ich dem Gemeindepersonal für die Mitarbeit in dieser besonderen Situation bedanken, besonders aber der Frau Gemeindesekretärin Dr. Sabine Grünbacher.

Dem gewählten Bürgermeister und Gemeinderat wünsche ich viel Energie und Weitblick und der Gemeinde Natz-Schabs eine gute Zukunft.

November 2015

Der außerordentliche Kommissär
Dr. Siegfried Rainer

